

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/1872**

24. Juni 2026

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Grundbuchamt am Limit – Bürger zahlen die Zeche**

Im Sommer 2025 wurde öffentlich bekannt, dass es im Bremer Grundbuchamt zu erheblichen Bearbeitungsrückständen kommt. In einer Senatsantwort wurde für das Grundbuchamt beim Amtsgericht Bremen eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 35 Wochen von der Erfassung bis zum Versand der Eintragungsmittel angegeben. Als Ursachen wurden unter anderem eine angespannte Personalsituation, krankheitsbedingte Ausfälle, Einarbeitungsbedarfe sowie organisatorische Herausforderungen benannt.

Gleichzeitig hatte der Senat verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Lage angekündigt beziehungsweise in Aussicht gestellt, darunter studentische Hilfskräfte, Überstunden, personelle Verstärkungen aus anderen Abteilungen, mögliche organisatorische Optimierungen sowie eine perspektivische Digitalisierung der Abläufe. Für Bremens Bürger, Notare, Kreditinstitute sowie die Immobilien- und Bauwirtschaft sind lange Bearbeitungszeiten im Grundbuchamt jedoch weiterhin mit erheblichen praktischen und finanziellen Folgen verbunden.

Dies gilt insbesondere bei Kaufverträgen, bei denen Auflassungsvormerkungen nicht zeitnah eingetragen oder Teilgrundbuchblätter nach der Aufteilung von Stammgrundstücken nicht rechtzeitig angelegt werden. In Neubaugebieten kann dies dazu führen, dass Kaufpreise nicht ausgezahlt, Finanzierungen nicht valuiert und Bauvorhaben verzögert werden. Angesichts gestiegener Finanzierungskosten können Verzögerungen beim Grundbuchamt für Käufer sowie für Projektentwickler erhebliche Mehrbelastungen auslösen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie lange dauert die Bearbeitung von Grundbuchvorgängen beim Grundbuchamt des Amtsgerichts Bremen aktuell durchschnittlich von der Erfassung bis zum Versand der Eintragungsmittel?
2. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit seit 2025 entwickelt (Bitte nach Quartalen seit dem 3. Quartal 2025 bis heute aufschlüsseln)?
3. Wie viele Grundbuchvorgänge sind beim Grundbuchamt des Amtsgerichts Bremen aktuell unbearbeitet beziehungsweise noch nicht abschließend erledigt?

4. Wie viele Anträge auf Eintragung einer Auflassungsvormerkung sind aktuell unbearbeitet, und wie lange dauert deren Bearbeitung derzeit durchschnittlich vom Antragseingang bis zur Eintragung?
5. Wie viele Anträge auf Anlegung neuer Grundbuchblätter beziehungsweise Teilgrundbuchblätter nach Aufteilung eines Stammgrundstücks sind aktuell unbearbeitet, und wie lange dauert deren Bearbeitung derzeit durchschnittlich?
6. Ist dem Senat bekannt, dass Verzögerungen bei Auflassungsvormerkungen oder Teilgrundbuchblättern dazu führen können, dass Kaufpreise nicht ausgezahlt, Darlehen nicht abgerufen oder Bauvorhaben nicht begonnen werden können?
7. Wie bewertet der Senat die finanziellen Folgen solcher Verzögerungen für Käuferinnen und Käufer, insbesondere mit Blick auf Bereitstellungszinsen, Zwischenfinanzierungen und gestiegene Bauzinsen?
8. Welche Auswirkungen haben die Verzögerungen beim Grundbuchamt nach Einschätzungen des Senats grundsätzlich auf die Bereitschaft der Bürger in Bremen zu bauen?
9. Wie viele Stellen beziehungsweise Arbeitskraftanteile sind aktuell (Stand: 01.06.2026) im Grundbuchamt des Amtsgerichts Bremen besetzt und wie viele unbesetzt (Bitte getrennt nach Serviceeinheiten, Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie sonstigen Beschäftigtengruppen darstellen)?
10. Wie viele Langzeiterkrankte gibt es aktuell (Stand: 01.06.2026) im Grundbuchamt des Amtsgerichts Bremen?
- a) Wie viel Prozent macht das vom gesamten Personalstamm aus?
 - b) Wie hat sich diese Zahl seit 2023 jährlich entwickelt?
 - c) Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um die dadurch entstehenden Bearbeitungsrückstände aufzufangen?
11. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat seit August 2025 ergriffen, um die Bearbeitungszeiten im Grundbuchamt des Amtsgerichts Bremen zu verkürzen (Bitte jeweils mit Umsetzungsstand und erkennbarem Effekt darstellen)?
12. Wie viele studentische Hilfskräfte oder sonstige zusätzliche Unterstützungskräfte wurden seit der Ankündigung entsprechender Akutmaßnahmen tatsächlich für das Grundbuchamt gewonnen und eingesetzt?
13. In welchem Umfang wurden seit August 2025 Überstunden, personelle Verstärkungen aus anderen Abteilungen oder sonstige kurzfristige Personalmaßnahmen im Grundbuchamt umgesetzt?

14. Welche strukturellen oder organisatorischen Engpässe sieht der Senat aktuell als wesentliche Ursache für die weiterhin langen Bearbeitungszeiten im Grundbuchamt des Amtsgerichts Bremen?

15. Welche kurzfristigen weiteren Maßnahmen plant der Senat, um besonders eilbedürftige Vorgänge schneller zu bearbeiten und finanzielle Schäden für Bürger sowie Verzögerungen bei Bauvorhaben zu vermeiden?

Beschlussempfehlung:

Simon Zeimke, Dr. Oguzhan Yazici, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

Anlage(n):

- keine